



## Tagesordnung

### Zur öffentlichen Sitzung Nr. 06-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

am **Mittwoch, den 07.06.2023** – **20.00 Uhr** in der Pension „Frische Quelle“ (Zittauer Str. 23)

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung u. Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2023
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Veröffentlichung von Eilentscheidungen
- TOP 5: feierliche Verabschiedung der ehemaligen Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kurort Jonsdorf
- TOP 6: Beschlussvorlage Nr. 27/2023:  
Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung  
Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf  
1. Lesung und ggf. Beschlussfassung
- TOP 7: Beschlussvorlage Nr. 26/2023:  
Digitale Gästekarte  
Hier: Grundsatzbeschluss
- TOP 8: Beschlussvorlage Nr. 28/2023:  
Bauleistungen zur Straßenunterhaltung  
Hier: Unterhaltung gemeindlicher Straßen - Vergabebeschluss
- TOP 9: Bürgerfragestunde

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung wird es einen Nicht öffentlichen Sitzungsteil geben.

Änderungen sind vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 31.05.2023

Kati Wenzel, Bürgermeisterin Kurort Jonsdorf

Auszuhängen am:	31.05.2023	Abzunehmen am:		08.06.2023
Ausgehungen am:		Abgenommen am:		

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **07.06.2023** zum TOP 6**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

**Betreff:****Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung  
Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 30.05.2023.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
3. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

€ Brutto

**Begründung:**

Mündlich

Anlage: Entwurf Hauptsatzung Gemeinde Kurort Jonsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 27 / 2023

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **07.06.2023** zum TOP 7**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

**Betreff:****Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an einer umlagebasierten digitalen  
Regionsgästekarte  
Hier: Grundsatzbeschluss****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 widerruflich der Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses aktiv mitzuarbeiten und gegebenenfalls nach Vorlage entsprechender Unterlagen diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Wertumfang:

?

€

Brutto (derzeit nicht bezifferbar)

**Begründung:**

### Die Gemeinde Kurort Jonsdorf als starker Partner in der Destination Oberlausitz und Mitglied der Touristischen Gebietsgemeinschaft:

In der Zusammenarbeit der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V. (TGG) haben sich die Mitglieder (Städte und Gemeinden, Landkreis Görlitz sowie verschiedene touristische Leistungsanbieter) mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien (MGO) über das Ziel der Einführung einer umlagebasierten digitalen Gästekarte verständigt.

Hierfür haben die beteiligten Gemeinden einen „Letter of Intent“ (LoI) unterzeichnet (die Gemeinde Kurort Jonsdorf unter dem 08.03.2023). Seit etwa zwei Jahren läuft deshalb eine Projektphase, in welcher zunächst die Machbarkeit der Einführung einer solchen umlagebasierten digitalen Gästekarte geprüft wurde und nun darauf aufbauend konkrete Umsetzungsschritte untersucht, geplant und eingeleitet werden.

Die Machbarkeitsuntersuchung einer regionalen, umlagebasierten digitalen Gästekarte wird maßgeblich durch das Unternehmen Kohl & Partner aus Bad Reichenhall als renommiertes Consultingunternehmen im touristischen Bereich mit einer großen Erfahrung bei der Etablierung von Gästekarten durchgeführt. Gegenstand der Analyse war die Prüfung folgender Voraussetzungen und Gegebenheiten:

- Geographie, Gebietsstruktur und Orte
- Beherbergungsstrukturen, Übernachtungs- und Gästedaten
- Finanzierungsstrukturen im Status Quo
- Angebote und Gegebenheiten des ÖPNV

Das Ergebnis der Untersuchung sind folgende Aussagen:

- Die Raumschaft ist trotz ausbaufähiger Angebote attraktiv (> 120 Attraktionen und Angebote, mindestens 10 touristische Highlights).
- Es besteht ein Übernachtungspotenzial von ca. 750.000 Übernachtungen pro Jahr (ca. 600 Beherbergungsbetriebe, ca. 250.000 Kartennutzer)
- Die Region ist eine Ganzjahres-Tourismusregion. Die Sommersaison ist die Hauptnutzerzeit.
- Der ÖPNV bietet ein für den ländlichen Raum überraschend gutes Angebot für eine touristische Nutzung.

Aus diesen Ergebnissen abgeleitet wird neben der bereits bestehenden Kur-/Gäsetaxe die Einführung einer umlagebasierten Gästekarte für Übernachtungsgäste empfohlen, welche in späteren Schritten durch andere Modelle ergänzt werden kann (Karten für Tagesgäste, Bürger oder Fachkräfte).

### Wie funktioniert eine umlagebasierte Gästekarte?

Wie bereits aktuell praktiziert, erhebt die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

- a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen,
  - b) für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen
- entstehen, eine Kurtaxe.

Diese Kurtaxe entrichtet der Übernachtungsgast für den Zeitraum seines Aufenthaltes bei seinem Gastgeber. Im Gegenzug erhält der Gast eine Gästekarte. Je nach Umfang an der Gästekarte teilnehmender Orte stehen dem Gast die Nutzung der vorgehaltenen Infrastruktur und freiwillige kostenfreie oder rabattierte Angebote zur Verfügung (Nutzung des ÖPNV, Museen, Freibäder, Freizeit- oder Kultureinrichtungen, Radverleih, Informationsmaterial u. v. a.). Der Gast erhält zusätzlich zur Gästekarte Informationen über die verschiedenen Erlebnismöglichkeiten der Region.

Aus den eingenommenen Kur-/Gäsetaxen, die von den Gastgebern per Satzung vom Kur-/Gäsetaxpflichtigen kassiert und an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt werden müssen, werden folgende Ausgaben finanziert:

- ortsübliche Leistungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde (richten sich nach § 34 SächsKAG) zzgl. ortseigene Administration

Dieser Bestandteil wird bereits aktuell über die Kur-/Gäsetaxe erhoben.

→ bei der umlagebasierten Gästekarte kommen hinzu:

- Verwaltungs-, Betriebs- und Marketingkosten der Karte
- Umlage für die Leistungen der Akzeptanzstellen (Regionsbasisleistungen) und für ÖPNV-Nutzung
- Optionale ortsspezifische Leistungen

Eine Vorkalkulation hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

	In Orten mit vielen touristischen Leistungen	In Orten mit geringerem touristischen Leistungen
Ortsübliche Leistungen	1,20 EUR – 2,00 EUR	0,50 EUR – 1,20 EUR
Verwaltung/Betreibung/Marketing	0,20 EUR	0,20 EUR
ÖPNV	0,60 EUR	0,60 EUR
Akzeptanzstellen	0,50 EUR	0,50 EUR
Gästetaxe pro Übernachtung	2,50 EUR – 3,30 EUR	1,80 EUR – 2,50 EUR

Die endgültige Kurtaxe wird durch den jeweiligen Gemeinderat auf der Grundlage der entsprechenden Kalkulation festgelegt. Diese wird für den Kurort Jonsdorf perspektivisch bei Beibehaltung der 1,90 € Kurtaxe bei 3,20 € liegen.

Die Abwicklung der Erhebung/Abrechnung der Gästekarte kann komplett auf elektronischem Weg von der Buchung des Gastes, der Abrechnung der Gästetaxe mit dem Gast, die Abrechnung zwischen Gastgeber und Gemeinde, die Abrechnung mit dem Gästekartenbetreiber und den einlösenden Akzeptanzstellen abgebildet werden. Dazu wird ein digitales Meldewesen in den teilnehmenden Orten eingeführt.

#### Was sind die Vorteile einer regionalen digitalen Gästekarte?

Aus Sicht des Gastes:

- ist die Entrichtung einer umlagebasierten Gästekarte aus vielen hundert Orten und Regionen in Deutschland bekannt und wird nicht in Frage gestellt
- bringt die umlagebasierte Gästekarte Vorteile für die Nutzung verschiedener touristischer Angebote in der Urlaubsregion
- verschafft die umlagebasierte Gästekarte Vorteile gegenüber anderen Nutzergruppen (z. B. kein Schlangestehen oder exklusive Angebote nur für Karteninhaber)
- bietet die umlagebasierte Gästekarte einen bequemen Service mit der Nutzung des ÖPNV
- vereinfacht die umlagebasierte Gästekarte die Suche nach attraktiven Angeboten

Aus Sicht des Gastgebers:

- ist die umlagebasierte Gästekarte interessant, weil er seinen Gästen ein zusätzliches Angebot schaffen kann und die Erlebnisvielfalt der Region abgebildet wird, ohne dass der Gastgeber zusätzlichen Aufwand hat, die Gäste zu informieren
- die Zahlung erfolgt direkt an die dafür zuständige Abrechnungsstelle, ohne einen Mehraufwand für den Gastgeber
- die Einführung der digitalen Regionsgästekarte ist für den Gastgeber kostenfrei

Aus Sicht des touristischen Leistungsträgers

- bringt die umlagebasierte Gästekarte zusätzliche Gäste, weil diese den Kartenvorteil des eingebundenen Angebotes nutzen wollen
- ist die Teilnahme an der umlagebasierten Gästekarte interessant, weil der Anbieter dadurch im Außenmarketing der umlagebasierten Gästekarte inkludiert ist
- weil die umlagebasierte Gästekarte wertvolle Marketingdaten (gemäß Datenschutz anonymisiert) gibt

Aus Sicht der Städte und Gemeinden sowie der Tourismusregion:

- stärkt die umlagebasierte Gästekarte den Zusammenhalt in der Region und macht diese leistungsfähiger
- stärkt es die finanzielle Leistungsfähigkeit, weil Städte und Gemeinden bei den Ausgaben für touristische Infrastrukturen und Veranstaltungen den Gast mit beteiligen
- weil Gäste die Angebote nutzen wollen und es bei einer attraktiven umlagebasierten Gästekarte zur schrittweisen Steigerung der Aufenthaltsdauer kommt
- Steigerung der Meldeehrlichkeit

#### Gründe der Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an der umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz:

- zwingend erforderliche Taxen-Neukalkulation
- Verminderung von Anmelde- und Abrechnungsfehlern
- Baustein im Digitalisierungsprozess bei den Verwaltungsabläufen
- Begehren der Gastgeber / Leistungsträger zur Digitalisierung zwecks Vereinfachung der Prozessabwicklung
- Zusammengehörigkeits- und Zusammenarbeitsgedanke im/als „Naturpark Zittauer Gebirge“ und einer Tourismusregion
- zweckgebundene Verwendung der Einnahmen für örtliche touristische Infrastruktur

Was sind die nächsten erforderlichen Schritte seitens der Gemeinde Kurort Jonsdorf und der Region:

Festlegung eines Cardbetreibers (Region).

- Der Cardbetreiber schreibt die Software aus und schließt alle Verträge mit allen Partnern.
- Der Cardbetreiber schließt mit dem ZVON und den Akzeptanzstellen Leistungsvereinbarungen.
- Der Cardbetreiber bietet den Kommunen und Städten eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung an.

Der Gemeinderat beschließt in einer gesonderten Vorlage

- die Einführung eines digitalen Meldewesens,
- die Einführung der umlagebasierten digitalen Gäste-/Kurkarte,
- die Anpassung der Kurtaxe und den Umlagebetrag für die Gästekarte auf der Basis einer aktuellen Gebührenkalkulation, inklusive der darin zu treffenden aufgezeigten Ermessensentscheidungen, Prognosen und Schätzungen in der Abgabekalkulation wie z. B der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode und der daraus folgenden Kurtaxeesatzung für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Der Softwareanbieter bietet Schulungen für den Cardbetreiber und die Beherbergungsbetriebe an. Die Software wird beim Cardbetreiber installiert.

Die Card wird in den teilnehmenden Orten von den Gastgebern oder hilfsweise durch die Tourist-Informationen / Gemeindeverwaltungen ausgegeben.

Die Mitglieder der Touristischen Gebietsgemeinschaft haben sich auf die Einführung einer digitalen Gästekarte im Frühjahr 2024 verständigt. Bis dahin sind eine Vielzahl verschiedener Leistungen und Beschlüsse in den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie beim Cardbetreiber und den Akzeptanzstellen erforderlich. Dieses bedarf einem verbindlichen Bekenntnis der teilnehmenden Orte, um eine abschließende Kalkulation durchführen zu können.

Dieses Bekenntnis ist widerruflich, weil dem Gemeinderat Kurort Jonsdorf noch nicht alle verbindlichen Grundaussagen zur Einführung einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz (z. Bsp. teilnehmende Städte und Gemeinden, Kostenprognosen, genaue Inhalte ÖPNV...) vorgelegt werden können.

Die Bürgermeisterin empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf, der Einführung einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz widerruflich zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 26 / 2023

Beschlussergebnis

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

nicht öffentlich

für Gemeinderat  
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **07.06.2023** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

**Betreff:****Bauleistungen zur Straßenunterhaltung  
Hier: Unterhaltung gemeindlicher Straßen - Vergabebeschluss****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 im Rahmen der freihändigen Vergabe dem günstigsten Bieter dem Unternehmen Rohrleitungs- u. Tiefbau GmbH (RTB), Nordstraße 14 aus 02763 Zittau gemäß Angebot vom 31.05.2023 mit einer Angebotssumme von 21.636,02 € (Brutto) den Zuschlag zu erteilen.
2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die Maßnahme umzusetzen.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Wertumfang: 21.636,02 € Brutto  
Haushaltstelle 541001.422100 FAG-Mittel (ehemals Winterschadensbeseitigung)**Begründung:**

Mündlich

Angebot RTB vom 31.05.2023

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Vergabe und dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss Nr.: 28 / 2023

**Beschlussergebnis**

Gremium	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	<input type="checkbox"/> Haupt	<input type="checkbox"/> -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll 12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist			